

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. insgesamt 159.250 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der 1 VZÄ Verwaltungstätigkeit mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 20.292 € (40% des Jahresmittelbetrages).
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2019 um 159.250 €, die auch zahlungswirksam sind und 2020 um weitere 1.600 €, die zahlungswirksam sind.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i. H. v. 4.740 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird wie in Kapitel 1 beschrieben, ab dem Jahr 2019 dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über die laufenden Arbeiten und Ziele des Mobilitätsplans für München informieren.
7. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.